

Beschluss BuV 035/2007 vom 5. Juli 2007

Radweg „Kersplebener Chaussee“
TVA-Objekt-Nr.: 66-0983 - Vorstellung der Planung

Die vorliegende Planung wird inhaltlich bestätigt.

Öffentliche Bekanntmachung

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit den Antrag der Stadt Erfurt, Entwässerungsbetrieb, Löderwallgraben 16, 99096 Erfurt, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehenden, vor dem 03.10.1990 gebauten und in Betrieb genommenen Abwasserkanäle (Regen-, Schmutz- und Mischwasserkanäle ohne Hausanschlussleitungen), die durch die Gemarkung Alach, Flur 8, verlaufen, gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenRDV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt.

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Alach davon betroffen:

Flur 8: 536, 783/534, 784/534, 787/538, 455, 465/2, 464, 434, 436, 296/1, 616, 288, 246/2, 798/244, 243, 238/5, 238/2, 238/3, 238/4, 229, 230, 231, 232, 228, 227/3, 278, 442, 727/215, 15/1, 26/1, 26/2, 26/3, 771/26, 772/26.

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Abwasseranlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Listen mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Übersichtsplan mit Standort der Anlagen (Anlage 4)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 5)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der Sprechzeiten (dienstags 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr, freitags 09:00 - 12:00 Uhr) oder nach Vereinbarung eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Behörde eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der vom Antragsteller dargestellte Standort der Abwasserleitungen nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von den Abwasserleitungen betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Dr. Sieche, Amtsleiter

Ungültigkeitserklärung

Folgende Fischereischeine werden vom Ordnungsamt der Stadtverwaltung Erfurt ungültig erklärt: Fischereischein Nr. 0426/04, ausgestellt am 02.09.2004 vom Ordnungsamt Erfurt, gültig bis 31.12.2008; und Fischereischein Nr. 0205/99, ausgestellt am 03.06.1999 vom Ordnungsamt Erfurt, gültig bis 31.12.2008.

2. Fischerprüfung 2007

Die nächste Fischerprüfung für das Stadtgebiet Erfurt findet am Samstag, dem 24. November 2007 um 9 Uhr im Haus der sozialen Dienste (ehemals Gewerkschaftshaus), Juri-Gagarin-Ring 150, im Großen Saal statt.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin, also bis 29. Oktober 2007, zusammen mit dem Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang bei der unteren Fischereibehörde im Ordnungsamt, Zimmer C 26, Friedrich-Engels-Str. 27a, 99086 Erfurt einzureichen.

Zur Prüfung werden nur Teilnehmer ab dem vollendeten 10. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet zugelassen. Ausnahmen hiervon sind bei der für den Wohnsitz zuständigen unteren Fischereibehörde zu beantragen. Bei Antragstellung wird eine Prüfungsgebühr in Höhe von 15 Euro erhoben. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt, Frau Lisker, Tel. 0361 655-4526.

Zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung werden verschiedene Vorbereitungslehrgänge angeboten. Interessenten wenden sich bitte an die örtlichen Angelfachgeschäfte oder an das Ordnungsamt.

Das Ordnungsamt als untere Fischereibehörde

Bekanntmachung



In der Versammlung der Jagdgenossenschaft Bübleben/Urlich am 26.07.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Entlastung des Jagdvorstandes
2. Beschlussfassung von Reinertrag und Verteilerplan
3. Beschlussfassung der neuen Satzung der Jagdgenossenschaft
4. Der jetzige Vorstand führt die Geschäfte bis zum Ende des Jagdjahres 2006/2007.

Hinweis:

Der Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages ist binnen einer Frist von einem Monat beim Jagdvorsteher in Bübleben, Am Peterbach 15, unter Vorlage aktueller Grundbuchauszüge geltend zu machen.

Die neue Satzung liegt ab Veröffentlichung für zwei Wochen beim Jagdvorsteher und in den Ortschaftsverwaltungen Bübleben und Urlich aus.

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ermstedt-Gottstedt

Die Beschlüsse aus der Versammlung der Jagdgenossen vom 04.04.2007:

Beschluss 01/07 über die Feststellung und die Verwendung des Reinertrages für das Jagdjahr 2006/2007

Beschluss 02/07 über die geänderte Satzung der Jagdgenossenschaft werden hiermit veröffentlicht und treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Der Beschluss kann nach vorheriger Absprache beim Vorsitzenden, Herrn Ingo Cramer, Amtmann-Wincopp-Straße 17, 99192 Ermstedt, über den Zeitraum von vier Wochen, gerechnet ab Erscheinungstag dieser Veröffentlichung, eingesehen werden.

Der Vorstand

Nichtamtlicher Teil

Innerstädtische Freiraumgestaltung am Hirschgarten Begrenzt offener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb

- Bekanntmachung -

Wettbewerbsort: Erfurt

Auslober: Stadt Erfurt

Titel: Innerstädtische Freiraumgestaltung am Hirschgarten

Wettbewerbsbetreuung: Landeshauptstadt Erfurt, Der Oberbürgermeister, Dezernat Bau und Verkehr, Stadtplanungsamt, Löderstraße 34, D 99096 Erfurt, 49361 655-3900, Stadtplanungsamt@Erfurt.de, www.erfurt.de

Wettbewerbsart:

Begrenzt offener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb

Wettbewerbsbeschreibung/Aufgabe:

Erfurt ist eine lebendige Stadt im Herzen Deutschlands und Europas. Die Landeshauptstadt des Freistaates Thüringen kann auf eine reiche Geschichte zurückblicken, die noch heute an einer umfassend erhaltenen Altstadtstruktur und vielen Einzeldenkmälern ablesbar ist.

Das Wettbewerbsgebiet umfasst den Freiraum Hirschgarten und das daran westl. angrenzende Quartier bis zur Eichenstraße. Es liegt in exponierter stadträumlicher Lage in der Erfurter Altstadt an der Thüringer Staatskanzlei. Seine strukturelle Funktion ist der strategische Verknüpfungs- und Schwerpunkt zwischen dem Hauptgeschäftsbereich Anger, der Langen Brücke/Richtung Domplatz, dem Altstadteingang vom Löbertor und zum Wohnen orientierten Kernrandlagen.

Die wechselvolle Planungsgeschichte und jahrzehntelange Projektionsfläche nicht vollendeter Großvorhaben hinterließen im Wettbewerbsgebiet und seinem Umfeld abgeräumte Quartiersflächen und eine Baugrube am Hirschgarten. Das weitere Umfeld soll eine Stadtreparatur erfahren. Im Wettbewerbsgebiet dagegen wird auf eine Wiederbebauung verzichtet. Die Herstellung dieses im Stadtgrundriss neuen Freiraumes induziert eine tiefgreifende Neuorientierung dieses Altstadtbereiches.

Aufgabe des Wettbewerbs ist es

- Nutzungsperspektiven für das Wettbewerbsgebiet und sein Umfeld.
- das stadträumliche Ensemble aus ehemaliger Statthalterei und dem vorgelagerten Hirschgarten in seiner ursprünglichen Eigenständigkeit und Intimität erlebbar zu machen.
- die ablesbare Störung des gewachsenen Stadtgrundrisses durch eine Neuinterpretation des Raumes zu überwinden. Der entstehende Freiraum zeichnet sich durch altstaduntypische Proportionen aus.

Zulassungsbereich: Mitgliedstaaten der Europäische Union (EU) und Schweiz

Wettbewerbssprache: Deutsch

(Fortsetzung auf Seite 13)